

Deutscher Bundestag

Sportausschuss

Ausschussdrucksache

20(5)306a

Stadt



Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Finanz- und Feuerwehrdezernat  
Heinrich-Büssing-Ring 41 C  
38102 Braunschweig

Name: Erster Stadtrat Geiger

Zimmer: 1.26

Telefon: 0531 470-3179

Vermittlung: 0531 470-1

E-Mail: dezernat7@braunschweig.de

Deutscher Bundestag  
Sportausschuss  
Herrn Vorsitzenden Frank Ullrich  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)  
Mein Zeichen

Tag

Dez. VII

04.10.24

## Sportausschusssitzung am 9. Oktober 2024; hier: Stellungnahme als Sachverständiger

Sehr geehrter Herr Ullrich,

ich danke Ihnen für die Einladung als Sachverständiger zum Thema „Status Quo und Zukunft der Sportstätten und Sportinfrastruktur“.

Gern mache ich von der Gelegenheit Gebrauch, den Ausschussmitgliedern vorab eine persönliche Stellungnahme zu übermitteln. Ich greife zum einen zurück auf meine kommunalpraktischen Erfahrungen als Sportdezernent der kreisfreien Stadt Braunschweig (ca. 250 TSD Einwohner). Zum anderen war ich langjähriges Mitglied des Sportausschusses des Deutschen Städtetages, ab 2019 und bis vor kurzem auch dessen Vorsitzender.

### 1. Bedeutung der Kommunen und speziell der größeren Städte im deutschen Sport

Es ist sehr erfreulich, dass sich der Sportausschuss des Deutschen Bundestages Zeit für den direkten Dialog mit erfahrenen städtischen Praktikern nimmt. Die deutschen Städte tauschen sich untereinander mehrmals jährlich im Sportausschuss des Deutschen Städtetages aus, dem einzigen allein mit Sportthemen befassten kommunalen Gremium auf Bundesebene.

Dort wurde in einem mehrjährigen intensiven Dialogprozess das als Anlage beigefügte Positionspapier „Kommunale Sportpolitik und Sportförderung“ erarbeitet und sodann vom Präsidium des Deutschen Städtetages beschlossen. Es enthält sportbezogene Empfehlungen an die Mitgliedstädte sowie die zentralen sportpolitischen Forderungen der Städte an Bund, Länder und den organisierten Sport. Im Abschnitt „Sportstätten und Sportförderung“ (S. 8-10) finden sich zentrale Aussagen zum Thema der Anhörung.



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01  
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07  
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285  
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770  
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Die Bedeutung der Kommunen im Sport ist bereits aus wenigen Zahlen dieses Themenfeldes zu veranschaulichen. Von den Sportstätten in Deutschland entfallen ca. zwei Drittel auf Anlagen kommunaler Trägerschaft, das verbleibende Drittel besteht aus vereinseigenen und weiteren, auch kommerziellen Anlagen. Etwa 80 Prozent der öffentlichen Gesamtausgaben im Bereich der Sportinfrastruktur wird von den Kommunen erbracht.

Die Kommunen sind zudem in intensiver örtlicher Partnerschaft mit den Sportbünden und Sportvereinen auch der größte Sportförderer in Deutschland. Neben einer intensiven Breiten-sportförderung wird auch die Infrastruktur für den Leistungssport überwiegend von den Kommunen bereitgestellt. Ein Sonderthema für die betroffenen Standortkommunen stellen hierbei die Leistungsstützpunkte und deren Unterhalt und Betrieb dar.

Speziell die größeren Städte spielen darüber hinaus in verschiedener Hinsicht eine besondere Rolle im deutschen Sport. Sportgroßveranstaltungen wie zum Beispiel Europa- und Weltmeisterschaften und Olympische Spiele finden weit überwiegend dort statt. In erfahrenen Ausrichterstädten gibt es eine besondere Expertise, wie solche Großereignisse erfolgreich organisiert werden können und wie im Dialog mit der Bevölkerung die erforderliche Akzeptanz für diese Großveranstaltungen erreicht werden kann.

Hinzu kommt, dass gerade die größeren Städte Seismographen gesellschaftlicher Veränderung sind, diese frühzeitig wahrnehmen und im Bereich des Sports sowie im Rahmen sogenannter Integrierter Stadtentwicklungskonzepte systematisch darauf reagieren. Das beigefügte Positionspapier des Deutschen Städtetages führt hierzu Näheres aus. Besonders hervorheben möchte ich das Instrument einer wissenschaftlich begleiteten und partizipativen Sportentwicklungsplanung, die inzwischen in den Großstädten zum Standard geworden ist (vgl. S. 13-14 des Positionspapiers). Als konkretes Beispiel verweise ich auf die umfangreichen Analysen und Berichte aus der vor einigen Jahren durchgeführten Braunschweiger Sportentwicklungsplanung: [https://www.braunschweig.de/leben/freizeit\\_sport/sport/Masterplan\\_Sport\\_2030.php](https://www.braunschweig.de/leben/freizeit_sport/sport/Masterplan_Sport_2030.php)

Aus den genannten Gründen besteht aus meiner Sicht Potential für einen fruchtbaren unmittelbaren Dialog zwischen den Sportpolitikerinnen und Sportpolitikern im Deutschen Bundestag und Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Städte zu Themen des Sports.

## 2. Sportstätten und Sportinfrastruktur aus kommunaler Sicht

Die Förderung des Sports ist zweifellos Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Eine konkrete rechtliche Verpflichtung besteht dabei nur in Bezug auf die Bereitstellung und Unterhaltung derjenigen Infrastruktur, die zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben im Bereich des Schulsports benötigt wird. Davon abgesehen hat die kommunale Sportförderung ansonsten den Status einer sogenannten freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe und erfüllt diese (nur) im Rahmen der jeweils örtlich verfügbaren Ressourcen sowie deren kommunalpolitischer Priorisierung in Abwägung zu anderen Aufgabenfeldern.

Die kommunale Sportförderung hat diverse Funktionszusammenhänge und Wirkungen, die weit über den Sport im engeren Sinne hinausweisen und auf andere wichtige Aufgabenfelder ausstrahlen, insbesondere Gesundheitsförderung, Wertevermittlung für das gesellschaftliche Zusammenleben, Integration und Inklusion, Klimaschutzwirkung von Sportanlagen, Förderung des Ehrenamts, wirtschaftlicher Standortfaktor und Stärkung der örtlichen und regionalen Identität.

Eine bedarfsgerechte kommunale Bereitstellung von Sportinfrastruktur muss auf die Erkenntnisse der örtlichen Sportentwicklungsplanung reagieren. Beispielsweise werden neben den klassischen Schul- und Wettkampfsportstätten zunehmend multifunktionale Sportstätten für den Breiten- und Freizeitsport benötigt, der zudem in steigendem Maße selbstorganisiert stattfindet unabhängig von Vereinen und kommerziellen Sportanbietern. Dies geschieht häufig im

öffentlichen Raum, zum Beispiel in Parks, Grünanlagen und auf Freizeitwegen, die darum in ihrer Funktion für den selbstorganisierten Sport vielerorts gezielt gestärkt und ausgebaut werden.

Neben diesen Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderungen und Bedarf bleibt jedoch die Kernaufgabe im Fokus, die klassischen Sportstätten wie Sporthallen und Schwimmbäder regelmäßig bedarfsgerecht zu sanieren bzw. neu zu errichten. Hier besteht jedoch ein massiver Investitionsstau, der im Jahr 2018 bereits auf 20 Milliarden Euro im Bereich der öffentlich getragenen Sportstätten sowie weitere 11 Milliarden Euro im Bereich der Vereinssportstätten geschätzt wurde (vgl. S. 8 des Positionspapiers). Inzwischen dürfte er baukostenbedingt erheblich angestiegen sein.

Die Kommunen werden diesen Rückstand nicht aus eigenen Ressourcen abbauen können, selbst wenn es mittelfristig gelingen sollte, die aktuelle dramatische Strukturkrise der Kommunalfinanzen zu überwinden. Ohne eine erhebliche staatliche Unterstützung durch Förderprogramme mit Beteiligung des Bundes wird es nicht gehen. Der Deutsche Städtetag hält dementsprechend ein langfristig angelegtes Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes für erforderlich, das mit einem jährlichen Fördervolumen von mindestens 1 Milliarde Euro dotiert ist und sowohl Sanierung als auch Neubau ermöglicht.

### 3. Ausgestaltung eines praxisgerechten Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes

Für eine zielgenaue Förderung ist zunächst eine vorherige Bedarfsabschätzung über eine solide bundesweite Datenerhebung und -analyse erforderlich. In diesem Zusammenhang wird angeregt, über das federführende Bundesinnenministerium zeitnah eine bundesweite Abfrage zur Aktualisierung der Sportstättenstatistik zu beauftragen (Bundesinstitut für Sportwissenschaften), um einen verlässlichen Überblick über die aktuelle nationale Sportstätteninfrastruktur zu erhalten. Auf diese Weise könnte, auch wenn kurzfristig keine Bundesmittel für eine erheblich auszuweitende Sportstätteninvestitionsförderung verfügbar sind, die Zeit bis zur nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestags sinnvoll genutzt werden.

Auch wenn die Bundesförderung ihren traditionellen Schwerpunkt im Bereich des Spitzensports hat, sollte im Hinblick auf die bereits skizzierte große gesellschaftliche Bedeutung des Sport meines Erachtens auch die Einbeziehung der Förderung des Breitensports angestrebt werden unter Verwendung einer modernen und vielfach multifunktionalen Sportraumkonzeption, also nicht allein auf den klassischen Sportstättenbegriff beschränkt.

Bezüglich der Mittelherkunft für ein langfristiges Sportstätteninvestitionsprogramm des Bundes erscheint es sinnvoll, gegebenenfalls über gezielte Nutzung von Querbeziehungen zu anderen politischen Zielfeldern des Bundeshaushalts wie Klimaschutz (z.B. über die gezielte Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen in kommunalen Sportstätten) oder Gesundheitsförderung (z.B. über die Schaffung kommunaler Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum) nachzudenken.

Besonders wichtig ist eine praxisgerechte Ausgestaltung des Förderprogramms, da bisherige Bundesförderprogramme in der Regel massiv überzeichnet und zweitens sehr bürokratisch ausgestaltet waren, was vermeidbaren administrativen Aufwand bei allen Beteiligten bedeutet und letztlich den Anteil der insgesamt aufgewandten Ressourcen reduziert, welcher tatsächlich dem Sport zugutekommt. Insofern nehme ich Bezug auf die Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Alex Mommert (Deutscher Städtetag) zum Fachgespräch des Bundestagsausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen am 19.06.2024 (Ausschussdrucksache 20(24)261-A). Die dort unter der Überschrift „Idealtypisches Förderprogramm“ dargestellte Budgetlösung anstelle eines klassischen Antragsverfahrens unterstütze ich nachdrücklich.

#### 4. Weitere Vorschläge

Abschließend möchte ich zwecks Erzielung möglichst guter und praxisgerechter Ergebnisse anregen, dass eine Verstärkung des Dialogs zwischen den Sportpolitikerinnen und Sportpolitikern des Deutschen Bundestages und geeigneten kommunalen Praktikerinnen und Praktikern der deutschen Städte sowie den für Sportthemen hauptamtlich Zuständigen des Deutschen Städtetages stattfindet.

Zum einen wäre es schön, wenn auch künftig bei einzelnen Tagesordnungspunkten des Sportausschusses, die von besonderer kommunaler Relevanz sind, ausgewählte kommunale Sachverständige einbezogen werden könnten. Zum anderen könnte eine konsequente, systematische und frühzeitige beratende Einbeziehung städtischer Vertreter in einschlägige Gremien, Arbeitsgruppen und Kommissionen auf Bundesebene sinnvoll sein, etwa zur Erarbeitung praxisgerechter konzeptioneller Grundlagen für künftige Sportförderprogramme des Bundes oder für eine optimierte Vorbereitung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen von nationaler Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen  
i. V.



Geiger